

August 2008

In einer Neubewertung der Vorwürfe gegen Franz Braun, ändert die Staatsanwaltschaft am Landgericht Osnabrück die juristische Sicht der erhobenen Vorwürfe. Ermittelt wird nun wegen des Verdachts auf Betrug an den Mitgliedern des Karateverein Nordhorn. Hierzu übergibt die Geschäftsführerin des Karateverein Nordhorn zahlreiche Mitgliederdaten, auch von schon ausgetretenen Mitgliedern und von Mitgliedern, die sich für den neuen Verein "Euregio Karate Nordhorn" entschieden haben, ohne Wissen und Wollen der Betroffenen an die Staatsanwaltschaft.

In dem Zivilverfahren am 04. Dezember 2008 (s. Teil 1) wußte der Karateverein Nordhorn somit bereits, dass erneut gegen Franz Braun ermittelt wird. Diese Ermittlungen wurden sogar noch von der Klägerin aktiv unterstützt, anstatt die Staatsanwaltschaft auf das Ergebnis der Mediation hinzuweisen. Dennoch erklärt der Karateverein Nordhorn im Rahmen der vor Gericht beschlossenen und rechtskräftigen Mediation wörtlich unter anderem...

unter Pkt. 3:

"Der Kläger (...Karateverein Nordhorn) stellt die Beklagten von sämtlichen Ansprüchen von ehemaligen und auch noch derzeitigen Mitgliedern des Klägers gegen die Beklagten frei, die die Einziehung von Beiträgen und Sichtmarkenkosten dieser Mitglieder auf das Konto des damaligen Kreisfachverbandes Karate (Kto.Nr. ...) bei der KSK Nordhorn betreffen."

und unter Pkt. 4:

"Der Kläger (...Karateverein Nordhorn) hat kein Interesse mehr an einer Strafverfolgung der Beklagten aufgrund von Vorwürfen zum Nachteil des Klägers, die Gegenstand des Verfahren (AZ ...) waren."

Der Rechtsfriede, der vor Gericht damit erreicht werden sollte, war von vornherein von den Verantwortlichen des Karateverein Nordhorn in keiner Weise vorgesehen oder beabsichtigt. Diese Gesinnung soll hier nicht weiter kommentiert werden.

Januar 2009

In einer groß angelegten Rundbriefaktion der Polizei namens der Staatsanwaltschaft werden zahlreiche (Ex-) Mitglieder angeschrieben mit dem Ziel, Anzeige gegen Franz Braun zu erstatten, einfach an vorgesehener Stelle mittels Ankreuzen, -wohlgemerkt: nach der einvernehmlichen Mediation vom Dezember 2008. In völlig unzulässiger Weise sind die Empfänger dabei u.a. suggestiv als "Geschädigte" angesprochen und bezeichnet worden. Dies wurde auch von der Verteidigung von Franz Braun ausdrücklich gerügt, ebenso, dass die Verteidigung nicht über die erneuten Ermittlungen informiert worden ist, was unterlassen wurde. (Gegen den damals tätigen Kripobeamten ist seit Mai 2008 wg. unzulässiger Ermittlungsarbeit eine Dienstaufsichtsbeschwerde anhängig.)

Diese Rundbriefaktion hat zu Irritationen unter den (Ex-) Mitgliedern geführt. Zum einen haben Mitglieder tatsächlich die Anzeige "angekreuzt", ohne jedoch darzulegen, worin denn der eigene "Schaden" überhaupt bestanden haben soll oder wie die Beweislage aussieht und zum anderen haben Sportler dem Sport schlicht weg den Rücken zugekehrt und sind ausgetreten, was verständlich ist. Das Ziel dieser Aktion war offenbar in suggestiver Art breit angelegt eine "erdrückende Beweislage" zu schaffen, denn wenn schon die Kripo alle Mitglieder anschreibt muß doch an der Sache "was dran sein".

Allerdings haben Mitglieder auch kopfschüttelnd die ermittelnde Behörde angerufen und sich ausdrücklich und empört von einer "Anzeige" distanziert, denn ein Schaden ist überhaupt nicht entstanden, da immer alle Abbuchungen in Frist und Betrag korrekt waren.

Kleine lustige Anekdote am Rande: Ein Mitglied des Karateverein Nordhorn hat das in besonderer Weise jedoch wohl ganz anders gesehen. Schriftlich wurde Franz Braun von ihm genötigt und erpreßt, eine bestimmte Summe zu zahlen, da sonst sein guter Name vorsätzlich öffentlich in Verruf gebracht und Anzeige erstattet wird. Das Schreiben wurde von Franz Braun seiner Rechtsvertretung zugeleitet.

Seltsamerweise hat die Geschäftsführerin des Karateverein Nordhorn, als Initiatorin der erneuten Ermittlungen, keine Anzeige erstattet, das sollten wohl lieber andere erledigen.

Franz Braun liegen die Namen der "Anzeigeerstatte" vor, welche nun in Erklärungsnot geraten, denn eines fehlt völlig: Beweise für eine Benachteiligungshandlung. Auch der Inhalt der Fallakten ist Franz Braun bekannt.

■ 11. Januar 2010

In einer erneut von der Staatsanwaltschaft erhobenen Anklage, die sich inhaltlich mit den schon zuvor zwei Mal abgelehnten Anklageschriften aus 2008 fast gedeckt hat, wurde Franz Braun nunmehr "Betrug" an den Mitgliedern vorgeworfen, ohne konkret zu erwähnen, worin die behauptete Benachteiligungshandlung bestanden haben soll. Der Inhalt der o.a. rechtskräftigen Mediation, in dem sich der Karateverein Nordhorn letztendlich alle Zahlungen zugerechnet hat, fand überhaupt keine Beachtung.

■ 16. April 2010

Das Landgericht Osnabrück lehnt erneut, also zum dritten Mal, eine Anklage der Staatsanwaltschaft gegen Franz Braun mit umfangreicher Begründung ab. (Ein Punkt war z.B., dass Fallakten doppelt genannt wurden, also aus Eins mach Zwei, das sieht dann wohl nach mehr aus, was von wenig gebotener Ermittlungssorgfalt zeugt.) Daraufhin erhebt die Staatsanwaltschaft beim Oberlandgericht Oldenburg sofortige Beschwerde.

■ 14. Juli 2010

Das Oberlandgericht Oldenburg gibt der Beschwerde der Staatsanwaltschaft Osnabrück statt und verweist den Fall zurück an das Landgericht Osnabrück.

■ 27. September 2010

In einem vom Landgericht befürworteten Rechtsgespräch kommt die Kammer zu dem Entschluß, das Ermittlungsverfahren gegen Franz Braun nunmehr endgültig einzustellen. Solches Vorgehen war vorher schon durch das Oberlandgericht erwähnt worden.

■ 29. November 2010

Die mit dem Fall befaßte Strafkammer am Landgericht Osnabrück erläßt die Entscheidung zur Einstellung nach § 153a des Verfahrens, nachdem Franz Braun zugestimmt hat. Grund dafür war auch die Vergleichsmidiation vom Dezember 2008. Damit bleibt es bei der Aussage von Dezember 2008, dass Franz Braun weder zivil- noch strafrechtlich belangt oder gar verurteilt wurde.

■ Fazit und Abschluß 2010

Das von der Staatsanwaltschaft Osnabrück durchgeführte Ermittlungsverfahrens gegen Franz Braun, wegen ihm seitens des Karateverein Nordhorn vorgeworfener Untreuehandlungen, ist nach monatelanger juristischer Prüfung, Klärung und Würdigung des gesamten rechtlichen Sachverhaltes durch insgesamt vier Kammern beim Landgericht und Oberlandgericht, nach einer Ermittlungsdauer von fast vier Jahren am 29.11.2010 rechtskräftig und endgültig eingestellt worden.

Für diese gründlichen Ermittlungen war und ist Franz Braun sehr dankbar.

Franz Braun stand somit nie wegen der seitens des Karateverein Nordhorn behaupteten unbewiesenen Vorwürfe vor Gericht und kommt weiterhin unbescholten und erfolgreich seinen Aufgaben als Karatelehrer nach.

Mit dem völligen juristischen Scheitern haben sich die Verantwortlichen des Karatevereins Nordhorn in maßloser Selbstüberschätzung und Arroganz mithin selbst entlarvt und werden hierfür zur gegebenen Zeit die Verantwortung übernehmen müssen. Denn sollte sich herausstellen, dass Zeugenaussagen in der polizeilichen Vernehmung nicht der Vereins-Protokolllage oder der Wahrheit entsprechen, wäre dies juristisch ggf. von Relevanz, in dessen Folge weiteres Vorgehen zu erwägen wäre.

Wir erinnern uns: In der vom Karateverein Nordhorn seinerzeit veröffentlichten "Gegendarstellung" heißt es ja, dass abzuwarten bleibt, wie sich die Dinge entwickeln werden. Nun, es wurde abgewartet und die Dinge haben sich wohl nicht so entwickelt, wie es die Verantwortlichen des Karateverein Nordhorn jahrelang landauf landab postuliert haben: wegen „erdrückender Beweislage“ ist mit einer "sicheren Verurteilung" zu rechnen. Nichts davon ist eingetreten.

■ Ausblick

Franz Braun plant die Herausgabe eines packenden Buches zu den Vorgängen der vier Jahre von 2006 bis 2010. Auch ist beabsichtigt, die Rechte an dieser spannenden Geschichte an einen großen TV-Privatsender abzutreten.

Januar 2011